Bundesministerium
Finanzen

Geschäftszahl:
BMF: 2025-0.384.558

15/19
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem Börsegesetz 2018 und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden

Der Gesetzesentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/790 zur Änderung der Richtlinie 2014/65/EU („MiFID II Review“) sowie dem Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2024/791 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 („MiFIR Review“).

Der MiFID II & MiFIR Review sind ein Ergebnis des sogenannten KMU Aktionsplans, mit dem die bestehenden Bestimmungen zur Transparenz an den Wertpapiermärkten überarbeitet wurden.

Die beiden genannten Unionsrechtsakte enthalten insbesondere folgende Neuerungen:

1. Die Einrichtung je eines EU-weiten konsolidierten Datenbandes („EU-Consolidated Tape“ bzw. „EU-CTP“) pro Anlageklasse (1. Schuldverschreibungen, 2. Aktien und börsegehandelte Fonds sowie 3. OTC-Derivate), die gemeinsam einen zeitnahen und transparenten Zugang zu Marktdaten und damit einen Gesamtüberblick über die Handelsbedingungen in der gesamten EU für alle Anleger:innen sicherstellen sollen.
2. Das Verbot des “payment for order flow” („PFOF“), dh der bis dahin gängigen Praxis, dass Broker die Aufträge ihrer (Kleinanleger-) Kund:innen gegen Vergütung an bestimmte Ausführungsplätze weiterleiten.
3. Die stärkere Vereinheitlichung der Vor- und Nachhandelstransparenz, insbesondere wird der Ermessensspielraum der zuständigen Behörden hinsichtlich der Aufschübe von Veröffentlichungen abgeschafft.

Mit dem Gesetzesentwurf sollen die notwendigen nationalen Begleit- und Umsetzungsmaßnahmen für die genannten Neuerungen getroffen werden. In diesem

Zusammenhang werden auch neue Strafbestimmungen (zB für den Verstoß gegen das Verbot des PFOF) in den Rechtsbestand aufgenommen.

Das Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzesentwurfs ist – wie unionsrechtlich vorgegeben – mit 29. September 2025 vorgesehen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Börsegesetz 2018 und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

16. Juni 2025

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister